Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates

am Mittwoch, 19. Juli 2023

im Kurhaus Bad Hindelang

7. Sitzung

Beginn: 18:32 Uhr
Ende: 21:33 Uhr

Anwesend:

Erste Bürgermeisterin	Dr. Rödel Sabine
Zweiter Bürgermeister	Enders Eric
Dritter Bürgermeister	Karg Thomas
Marktgemeinderat	Besler Stephan
Marktgemeinderätin	Beßler Melanie
Marktgemeinderat	Blanz Simon
Marktgemeinderat	Endraß Matthias
Marktgemeinderätin	Fink Brigitte
Marktgemeinderat	Geißler Dominic
Marktgemeinderat	Huber Joachim
Marktgemeinderätin	Karg Barbara
Marktgemeinderat	Keck Alexander
Marktgemeinderätin	Keck Monika
Marktgemeinderat	Kling Simon
Marktgemeinderat	Pargent Reinhard
Marktgemeinderat	Schöll Christian
Marktgemeinderat	Scholl Kaspar
Marktgemeinderätin	Weber Marion
Marktgemeinderat	Wechs Jakob
Marktgemeinderat	Wechs Johann

Entschuldigt:

Marktgemeinderat	Fritz Valentin

Ferner:

Hauptamtsleiter	Berktold Manfred
Tourismusdirektor	Hillmeier Max
Kämmerer	Reitzner Edgar
Marktbauamtsleiter	Wechs Stefan
Verwaltung Kindergarten	Haberstock Petra
Wassermeister	Wechs Michael
Ingenieurbüro Borth	Dipl.-Ing.(FH) Michael Borth
	Kaufmann Maximilian
Schriftführerin	Burlefinger Bernadette

Die Öffentlichkeit ist durch ca. 16 Besucher vertreten.

INTERNETVERSION

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.06.2023

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

3. Auftragsvergaben

3.1 Loipenpräparierung inkl. Schneemanagement und Präparierung Winterwanderwege für das Gebiet Oberjoch & Unterjoch

3.2 Räumung der "Heidachrinne" in Hinterstein - Tiefbauarbeiten

3.3 Trinkwasserversorgung/Abwasserentsorgung Kanzelkiosk Oberjoch - Baumeister (Rohrverlege-, Erd-, Kabelarbeiten)

4. Kurhaus Bad Hindelang

4.1 Vorstellung der Bachelorarbeit zur Neugestaltung des Kurhausvorplatzes

5. Haushaltsangelegenheiten / Gemeindewirtschaft

5.1 Zwischenbericht zum Haushalt 2023

6. Kommunales Energiemanagement

6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung des kommunalen Energiemanagements der Marktgemeinde Bad Hindelang

7. Naturkindergarten Bad Hindelang

7.1 Antrag des Vereins "Naturkindergarten Bad Hindelang e.V." auf Übernahme der Trägerschaft durch die Marktgemeinde Bad Hindelang

8. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

INTERNETVERSION

Vorbemerkungen:

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zur Prüfung des Protokolls zu dieser Sitzung sind Marktgemeinderat Dominic Geißler und Marktgemeinderat Johann Wechs vorgemerkt. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.06.2023

Gemäß Einladung waren die Marktgemeinderatsmitglieder Simon Blanz und Marion Weber für die Überprüfung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.06.2023 eingeteilt. Da Herr Blanz und Frau Weber zu Beginn der Sitzung noch nicht die Gelegenheit hatten, das entsprechende Protokoll zu lesen, wurde der Tagesordnungspunkt *„1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.06.2023“* im Einvernehmen des Marktgemeinderates an das Ende des öffentlichen Teils dieser Sitzung verschoben.

Der Marktgemeinderat genehmigt nach Überprüfung das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 28.06.2023.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel informiert die Öffentlichkeit über den am 17.05.2023 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss zum Toilettenkonzept in Bad Hindelang. Der Marktgemeinderat sprach sich grundsätzlich für die Errichtung einer WC-Anlage mit Bezahlautomat am Busbahnhof Hindelang aus. Über detaillierte Kosten- und Planungsgrundlagen wird der Marktgemeinderat in weiterer Sitzung beraten. Die Verwaltung wurde beauftragt, bereits entsprechende Fördermittel im Rahmen des Interreg-Projektes zu beantragen. Zudem soll im Jahr 2023 eine behindertengerechte Toilette am Friedhof Hindelang ohne Bezahlfunktion errichtet werden. Die Toiletten im Feuerwehrhaus Bad Oberdorf sowie die von außen zugängliche Toilette in der Festhalle Hinterstein sollen nachträglich mit einer Bezahlfunktion ausgestattet werden. Zudem soll die Toilettensituation in Unterjoch berücksichtigt werden. Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel wurde ermächtigt, die genannten Aufträge bis zu einer Angebotssumme in Höhe von 160.000 € zu vergeben.

3. Auftragsvergaben

3.1 Loipenpräparierung inkl. Schneemanagement und Präparierung Winterwanderwege für das Gebiet Oberjoch & Unterjoch

Tourismusdirektor Maximilian Hillmeier informiert, dass der Werkvertrag zur Präparierung der Loipen und Winterwanderwege im Bereich Oberjoch und Unterjoch mit dem vergangenen Winter 2022/23 abgelaufen ist. Dementsprechend wurde die „Loipenpräparierung inkl. Schneemanagement und Präparierung Winterwanderwege in Oberjoch und Unterjoch“ für die kommenden zwei Winter (2023/2024 und 2024/2025) neu ausgeschrieben.

INTERNETVERSION

Das Thema „Schneemanagement“ wurde in die Ausschreibung neu mit aufgenommen, da es in den vergangenen Wintern immer wichtiger wurde, Schneedepots zu bilden um den Schnee auf der Loipe an neuralgischen Stellen auszubringen, was über den Winter Kosten spart und landwirtschaftliche Grundstücke schont. Ausgeschrieben wurde jeweils auf Basis der durchschnittlichen Stundenanzahl der vergangenen Winter

a) der komplette Stundensatz pro Einsatzstunde des Loipenspurgeräts inklusive Fahrer (650 Std.),
b) der komplette Stundensatz pro Einsatzstunde eines Traktors inklusive Fahrer (150 Std.) sowie
c) der komplette Stundensatz pro Einsatzstunde für 200 Std. Auf- und Abbau der Loipe (Beschilderung, Ausstecken Schneezeichen, ggf. Freischneiden, Reparatur evtl. Flurschäden etc.).

Bei der entsprechenden Haushaltsstelle 8611/5105 stehen in diesem Jahr noch Mittel in Höhe von über 22.600 € zur Verfügung.

Die Maßnahme wurde nun auf der Grundlage der UVgO öffentlich ausgeschrieben. Zwei Angebote sind eingegangen.

Unter Berücksichtigung der Nachrechnung und Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Bieterfolge:

Bieter	***Angebotssumme brutto***	***USt %***	***%***
Bieter 1	124.414,50 €	19	100
Bieter 2	152.439,00 €	19	122,53

Von Bad Hindelang Tourismus wurde parallel eine Abfrage von Stundensätzen pro Einsatzstunde von Loipenspurgeräten inklusive Fahrer in der Region durchgeführt. Resultierend lässt sich feststellen, dass beide vorliegenden Angebote im unteren bis unteren/mittleren marktüblichen Preisbereich liegen.

Marktgemeinderätin Marion Weber und Marktgemeinderat Joachim Huber erkundigen sich, wer im Rahmen des „Schneemanagements“ für die Umfang- und Zeitplanung der Schneelagerung und /-verteilung verantwortlich ist. Ihrerseits muss ein zeit- und zweckmäßig sinnvoller Mitteleinsatz sichergestellt werden. Herr Hillmeier stellt klar, dass er in Zusammenarbeit mit dem Marktbauamt sowie der ausführenden Firma stets eine bestmögliche Effizienzlösung anstrebt.

Marktgemeinderätin Brigitte Fink betont, dass zur optimal funktionierenden Loipenpräparierung inkl. Schneemanagement in Oberjoch und Unterjoch seitens der ausführenden Firma ortskundige Erfahrungswerte obligatorisch vorliegen sollten. Herr Hillmeier sicher dem Marktgemeinderat zu, dass die Fachkunde für die Bewältigung der ausgeschriebenen Maßnahme seitens beider Bieter gewährleistet ist. Beide Anbieter verfügen über ausreichende personelle und technische Ausrüstung und sind damit für die ausgeschriebene Maßnahme geeignet.

Marktgemeinderat Kaspar Scholl fragt nach, ob die deutliche Kostensteigerung lediglich auf die Marktlage zurückzuführen ist oder im Rahmen der neuen Ausschreibung auch Maßnahmen zur Qualitätssteigerung eingeplant wurden. Tourismusdirektor Maximilian Hillmeier versichert, dass der Umfang sowie die Qualität der Loipe bleibt wie bislang, sodass kein zusätzlicher Arbeitsaufwand vorgesehen ist.

INTERNETVERSION

Die Kostensteigerung liegt ausschließlich an der marktüblichen Preisentwicklung. Da sich jedoch der Angebotspreis auf die jahresübergreifenden Wintermonate bezieht, wird im Haushaltsjahr 2023 (= Kalenderjahr) nicht der gesamte Preisumfang des Kostenangebotes kassenwirksam, sondern lediglich die Monatsabrechnung für den Kalendermonat Dezember. Aus diesem Grund geht die Verwaltung davon aus, dass im Haushalt 2023 ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel appelliert abschließend an alle Marktgemeinderatskollegen*innen, dass diese im Gespräch mit Bürger*innen sowie Gästen, die Abwägung von Kostenaufwand / Qualitätsstandard der Loipen zielgerichtet vertreten. Bad Hindelang wird als Tourismusdestination selbstverständlich eine bestmögliche Loipenbeschaffenheit anstreben, ist jedoch grundsätzlich nicht in der Lage, über die gesamte Dauer der Wintermonate eine konstante Loipenvernetzung in „Weltcupwertigkeit“ zu verwirklichen.

Beschluss:
(20 : 0 Stimmen)

Der Auftrag Loipenpräparierung inkl. Schneemanagement und Präparierung Winterwanderwege für das Gebiet Oberjoch & Unterjoch für die kommenden zwei Winter (2023/2024 und 2024/2025) ist auf der Grundlage des Angebotes vom 25.06.2023 an die Firma Ardovara OHG (Oberjoch) zum Angebotspreis von 124.414,50 € / brutto zu vergeben.

3.2 Räumung der "Heidachrinne" in Hinterstein - Tiefbauarbeiten

Marktgemeinderat Jakob Wechs ist persönlich beteiligt, da der Beschluss über die Auftragsvergabe *„Räumung der „Heidachrinne“ in Hinterstein - Tiefbauarbeiten“* seinen Bruder betrifft und ihm damit einen unmittelbaren Vor- und Nachteil bringen kann (Art. 49 Abs. 1 GO). Über die Voraussetzungen der persönlichen Beteiligung entscheidet der Marktgemeinderat ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten (Art. 49 Abs. 3 GO).

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat stellt die persönliche Beteiligung von Marktgemeinderat Jakob Wechs fest. Dieser wird von der Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunkt 3.2 „*Auftragsvergabe: Räumung der „Heidachrinne“ in Hinterstein - Tiefbauarbeiten“* ausgeschlossen.

Anmerkung: Marktgemeinderat Jakob Wechs verlässt seinen Platz am Ratstisch.

Marktbauamtsleiter Stefan Wechs berichtet, dass bereits im Rahmen der Marktgemeinderatssitzung am 15.12.2021 der Durchführungsbeschluss zur Räumung der „Heidachrinne“ in Hinterstein gefasst wurde.

Nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses sollte erneut über das Vorhaben und die Auftragsvergabe beraten werden.

INTERNETVERSION

Der Genehmigungsbescheid wird nach Rücksprache mit der zuständigen Stelle beim Landratsamt Oberallgäu voraussichtlich in den kommenden Wochen erlassen werden. Die finale Auftragserteilung erfolgt erst nach Erhalt des Genehmigungsbescheides.

Die Maßnahme wurde nun auf der Grundlage der VOB/A beschränkt, als sogenannte Funktionalausschreibung, ausgeschrieben.

Das Verfahren der Funktionalausschreibung kann nur angewandt werden, wenn keine detaillierte Planung vorgegeben ist. Es sollen unterschiedliche Lösungen für ein Gesamtprojekt miteinander verglichen werden. Ziel dieses Verfahrens ist es, im Wettbewerb die technisch und wirtschaftlich funktionsgerechteste Lösung einer Bauaufgabe zu finden. Randbedingungen müssen ausreichend geklärt, das Anforderungsprofil umfassend und erschöpfend beschrieben sein.

Im Falle der Räumung der „Heidachrinne“ werden bei der Angebotslegung die Aufwendungen für die Zuwegung und Räumung der Rinne sowie die Durchführung der erforderlichen naturschutzfachlichen und landschaftspflegerischen Maßnahmen dem Erlös des gewonnenen Kiesmateriales gegenübergestellt.

Im Haushalt 2023 sind für die Aufwendungen 960.000 € und für Gewinnungskosten 1.100 T€ eingestellt. Somit werden im Haushalt 140.000 € auf der Einnahmenseite erwartet.

Herr Dipl.-Ing.(FH) Michael Borth, Ingenieurbüro Borth, stellt dem Marktgemeinderat den Ausschreibungsprozess sowie das hieraus resultierende Ergebnis vor:

Es wurden neun Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Sechs Angebote sind eingegangen. Unter Berücksichtigung der Nachrechnung und Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Bieterfolge:

Bieter	***Angebotssumme brutto***	***USt %***
Bieter 1	- 61.138,04 €	19 %
Bieter 2	- 8.925,00 €	19 %
Bieter 3	165.410,00 €	19 %
Bieter 4	166.600,00 €	19 %
Bieter 5	280.716,95 €	19 %
Bieter 6	356.048,00 €	19 %

Der Bestbieter hat unter Berücksichtigung der technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte ein annehmbares Angebot abgegeben. Der Bestbieter hat bereits mehrmals vergleichbare Leistungen erbracht. Die Fachkunde für die Bewältigung der ausgeschriebenen Maßnahme steht außer Frage.

Der Bieter hat sich bei vergleichbaren Maßnahmen als zuverlässig und leistungsfähig erwiesen, verfügt über eine ausreichende personelle und technische Ausrüstung und ist für die ausgeschriebene Maßnahme geeignet. Das vorliegende Angebot sowie die bisherigen Erfahrungen mit dem Bieter lassen eine ordnungsgemäße Vertragserfüllung erwarten.

Marktgemeinderat Kaspar Scholl erkundigt sich, wie die Menge des abzuführenden Materials und folglich der Verrechnungserlös ermittelt bzw. kontrolliert wird.

INTERNETVERSION

Herr Borth informiert hierauf, dass bereits vor geraumer Zeit seitens des WWA eine Vermessung der „Heidachrinne“ durchgeführt wurde. Hierbei wurde ein Gesamtumfang von 25.000 m³ lagerndem Kiesmaterial ermittelt. Vor Beginn der Maßnahme soll eine erneute Vermessung der Rinne erfolgen, sodass der aktuelle Mengenwert ermittelt werden kann. Nach Abschluss der Maßnahme wird erneut eine Messung durchgeführt, woraus sich folglich ein Differenzbetrag zum Anfangsumfang bilden lässt. Alternativ kann auch mittels Überwachungsgegenständen (z.B. Kamera, etc.) die Anzahl an Abfuhr-LKWs erfasst und abschließend die Transportmenge hochgerechnet werden.

Marktgemeinderat Stephan Besler äußert seine deutlichen Bedenken bei Vergabe der Maßnahme aufgrund vorliegendem Ausschreibungsergebnis. Herr Beßler sieht insbesondere bei der Verrechnung des Arbeitsaufwandes mit der Vergütung des Gestein-Materials auftretende Schwierigkeiten und Gefahrenpotential an evtl. nicht ordnungsgemäßer Ausführung/Erfüllung der Maßnahme durch die vorliegenden Angebotsanbieter. Zudem erscheint es Herr Beßler nicht angemessen, die Maßnahme auf einen Zeitraum von ca. zwei Jahren auszudehnen. Neben den Umständen für die betroffenen Anlieger, ergibt sich auch ein verzögerter, nicht klar definierter Zeitpunkt zum Erhalt des Erlöses für die Marktgemeinde.

Herr Borth informiert hierauf, dass den zur Angebotsabgabe aufgeforderten Firmen, alle Ausschreibungsdetails mit sämtlichen Detailinformationen offengelegt wurden. Zudem wurde das Leistungsverzeichnis der Ausschreibung sehr ausführlich verfasst und abschließend seitens der VOB-Stelle geprüft. Damit sind etwaige Nachforderungen der Bieter ausgeschlossen/gegenstandslos.

Außerdem informiert Marktbauamtsleiter Stefan Wechs, dass der Maßnahmenzeitraum von zwei Jahren aufgrund technischer Gegebenheiten (Beschaffenheit und Breite der Straße, usw.) und aus Rücksicht auf touristische Stoßzeiten nicht in kürzerem Dauerbetrieb erfolgen kann/soll.

Dritter Bürgermeister Thomas Karg erkundigt sich, wer im Laufe der Baumaßnahme die Bauleitung und damit Überwachung der ordnungs- und auftragsgemäßen Maßnahmenerfüllung übernimmt. Dies wird in Kooperation von Marktbauamtsleiter Stefan Wechs sowie Herr Borth erfolgen. Um einen funktionierenden Ablauf zu gewährleisten, appelliert Herr Karg hierbei stets in regelmäßigen Zeitabständen die Entwicklungen vor Ort zu überprüfen und damit Präsens zu zeigen.

Marktbauamtsleiter Stefan Wechs versichert abschließend, dass im Rahmen des Vergabegespräches mit der ausführenden Firma nochmals alle seitens der Marktgemeinde gebotenen Bedingungen und Erwartungen zur ordnungsgemäßen Maßnahmenerfüllung dargelegt und klargestellt werden können. Gerne können auch Vertreter des Marktgemeinderates an diesem Gespräch teilnehmen.

Beschluss:
(18 : 1 Stimmen)

1. Der Auftrag Tiefbauarbeiten für die Räumung der „Heidachrinne“ in Hinterstein ist auf der Grundlage des Angebotes vom 06.07.2023 an die Bietergemeinschaft Alpine Baggerarbeiten Martin Gehring (Unterjoch) und Josef Scheibel GmbH & Co. KG (Füssen) zum Angebotspreis von – 61.138,04 €/brutto (Minusbetrag, da Erlös der Gemeinde) zu vergeben.

INTERNETVERSION

2. Der in Ziff. 1 beschriebene Auftrag ist erst nach Vorlage des Genehmigungsbescheides zu erteilen.

3.3 Trinkwasserversorgung/Abwasserentsorgung Kanzelkiosk Oberjoch - Baumeister (Rohrverlege-, Erd-, Kabelarbeiten)

Marktgemeinderat Dominic Geißler ist persönlich beteiligt, da der Beschluss über die Auftragsvergabe *„Trinkwasserversorgung/Abwasserentsorgung Kanzelkiosk Oberjoch – Baumeister (Rohrverlege-, Erd-, Kabelarbeiten“* seine Ehefrau betrifft und ihm damit einen unmittelbaren Vor- und Nachteil bringen kann (Art. 49 Abs. 1 GO). Über die Voraussetzungen der persönlichen Beteiligung entscheidet der Marktgemeinderat ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten (Art. 49 Abs. 3 GO).

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat stellt die persönliche Beteiligung von Marktgemeinderat Dominic Geißler fest. Dieser wird von der Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunkt 3.3 „Auftragsvergabe: Trinkwasserversorgung / Abwasser-entsorgung Kanzelkiosk Oberjoch – Baumeister (Rohrverlege-, Erd-, Kabelarbeiten)“ ausgeschlossen.

Anmerkung: Marktgemeinderat Dominic Geißler verlässt seinen Platz am Ratstisch.

Kämmerer Edgar Reitzner berichtet, dass für den Kiosk an der Kanzel ein Erbbaurecht besteht. Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 25.05.2022 wurde dem Anschluss des Kiosks an der Kanzel an die öffentliche Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage unter folgenden Bedingungen zugestimmt (Durchführungs-beschluss):

1. *Der Ausschreibung der Maßnahme wird zugestimmt, sobald die Sondervereinbarung geschlossen und der Förderbescheid bzw. die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegt. Über die tatsächliche Vergabe wird nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses entschieden.*

2. *Im Erbbaurechtsvertrag ist die Entschädigung bei Zeitablauf (frühestens 31.10.2048) zu ergänzen. Die Gemeinde hat für jedes vollständige Jahr ab 31.10.2048 einen Anteil von 1/50 der vom Erbbauberechtigten nicht durch Fördermittel abgedeckten und getragenen erstmaligen Herstellungskosten zu erstatten. Diese Regelung umfasst den Zeitraum 31.12.2023 bis 31.10.2073.*

Die Sondervereinbarung wurde am 19.12.2022 geschlossen. Die Zuwendungsbescheide mit einer Förderhöhe von 75 % liegen seit Februar 2023 vor (Sonderprogramm „Berghütten“). Auch die o.g. Entschädigung bei Zeitablauf wurde in den Erbbaurechtsvertrag aufgenommen (siehe Urkunde UVZ-Nr. C 1903/2022 vom 30.11.2022 mit Marktgemeinderatsbeschluss vom 14.12.2022).

Die Maßnahme wurde nun auf der Grundlage der VOB/A beschränkt ausgeschrieben.

INTERNETVERSION

Aufgrund der Kostenschätzung vom Dezember 2022 wurden folgende Mittel für das Projekt in den Haushalt bzw. Wirtschaftsplan 2023 eingestellt:

- Bereich Wasserversorgung inkl. Planung:
  netto 75.000 € (Wirtschaftsplan 2023)
- Bereich Abwasserversorgung inkl. Strom & Planung:
  brutto 275.000 € (Haushalt 2023)

Diese Beträge wurden jeweils wieder auf der Einnahmenseite in gleicher Höhe berücksichtigt (Zuwendungen und Beteiligtenbeiträge aus o.g. Sondervereinbarung).

Es wurden acht Firmen aufgefordert ein Angebot für die Rohrverlege-, Erd- und Kabelarbeiten abzugeben. Vier Angebote sind eingegangen.

Unter Berücksichtigung der Nachrechnung und Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Bieterfolge:

Bieter	***Angebotssumme brutto***	***USt %***	***%***
Bieter 1	356.299,28 €	19 %	100 %
Bieter 2	376.929,76 €	19 %	105,79 %
Bieter 3	407.399,33 €	19 %	114,34 %
Bieter 4	447.859,18 €	19 %	125,70 %

Zusätzlich liegt noch ein Angebot des EW Hindelang über die Erstellung einer Trafostation und Mittelspannungseinschleifung mit Übergabemessung für die Stromversorgung Abwasseranschluss in Höhe von brutto 91.349,14 € vor.

Die Planungsleistungen belaufen sich auf brutto rund 59.500 € (je 50 % Wasser und Abwasser). Die Gesamtprojektkosten belaufen sich somit auf brutto 507.148,42 €, wobei rund 27.000 € Vorsteuer im Bereich Wasser geltend gemacht werden können. Unter Abzug der Vorsteuer betragen die Gesamtprojektkosten rund 480.150 € und liegen damit um 130.150 € über den o.g. Haushaltsansätzen (= + 37,19 %).

Laut Wasserwirtschaftsamt Kempten können die angezeigten Mehrkosten mit Vorlage des Verwendungsnachweises gefördert werden.

Die Auftragsvergabe ist trotz der Ansatzüberschreitungen möglich, da sich auf der Einnahmenseite auch die Zuwendungen und Beteiligtenbeiträge aus o.g. Sondervereinbarung entsprechend erhöhen werden.

Gem. Erbbaurechtsvertrag (Urk.RNr. 810/1998) obliegt dem Erbbauberechtigten der Betrieb der öffentlichen WC-Anlage ohne Erhebung von Gebühren mittels Automat. Die WC-Anlagen müssen ausschließlich in dem Zeitraum, in denen der Kiosk geöffnet ist, für jedermann benutzbar sein. Bei Nichtbetrieb des Kioskes für einen längeren Zeitraum als fortlaufend 3 Monate, insbesondere bei Nichtbetrieb der öffentlichen WC-Anlagen, ist der Grundstückseigentümer berechtigt, vom Erbbauberechtigten die Übertragung des Erbbaurechts zu verlangen (sog. Heimfall vor Zeitablauf).

Aufgrund der o.g. Kostenüberschreitungen wäre ein Zuschuss für den Anschluss der öffentlichen WC-Anlage an die öffentliche Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage in Höhe von 20.000 € denkbar.

INTERNETVERSION

Zudem könnte die vom Erbbauberechtigten zu leistende Gegenleistung für eine Dienstbarkeitsbestellung von der Marktgemeinde getragen werden.

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

1. Der Auftrag für die Rohrverlege-, Erd- und Kabelarbeiten für die Trinkwasserversorgung/Abwasserentsorgung für den Kanzelkiosk in Oberjoch ist auf der Grundlage des Angebotes vom 07.07.2023 an die Firma Allgäuer Landschaftspflege Gerd-Heinz Buchelt GmbH (Blaichach) zum Angebotspreis von 356.299,28 € brutto zu vergeben.

2. Aufgrund der Kostenentwicklung gewährt der Markt Bad Hindelang dem Erbbauberechtigten einen Zuschuss i.H.v. 20.000 € für den Anschluss der öffentlichen WC-Anlage an die öffentliche Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage. Zudem trägt der Markt Bad Hindelang die zu leistende Gegenleistung für eine Dienstbarkeitsbestellung zur Verlegung der Wasser- und Abwasserleitungen inkl. Stromversorgung.

4. Kurhaus Bad Hindelang

4.1 Vorstellung der Bachelorarbeit zur Neugestaltung des Kurhausvorplatzes

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel begrüßt Herrn Maximilian Kaufmann, welcher heute im Rahmen der Marktgemeinderatssitzung die Ergebnisse seiner Bachelorarbeit zur Neugestaltung des Kurhausvorplatzes vorstellen wird.

Marktbauamtsleiter Stefan Wechs gibt zunächst einen Rückblick auf die Ausgangslage sowie das bisherige Vorgehen:

Die Stahlbetondecke der Tiefgarage beim Kurhaus ist im Bereich des Einganges zum Kurhaus in schadhaftem Zustand und dadurch undicht, so dass bereits Wassereintritt in die Tiefgarage festzustellen ist. Die undichten Stellen, vorwiegend im Bereich der Dehnungsfugen wurden bereits von innen abgedichtet, was jedoch keiner dauerhaften und fachlich richtigen Sanierung entspricht.

Zudem weisen sowohl die Porphyrpflastersteine auf dem Kurhausvorplatz als auch die Porphyrplatten in Gebäudenähe viele schadhafte Stellen auf. Das verlegte Porphyrpflaster, welches im gesamten Bereich um das Kurhaus bis zum Pavillon verlegt wurde, ist nicht frostsicher, was zu Abplatzungen und Stolperfallen führt. Die verlegten Porphyrplatten halten den Belastungen der aktuellen Nutzung nicht stand.

Zuletzt wurde über die Sanierung der Tiefgarage und der damit verbundenen Erneuerungen der Pflasterflächen in der Marktgemeinderatssitzung am 21.09.2022 beraten und folgender Beschluss gefasst:

1. *Der Marktgemeinderat bestätigt den Sanierungsbedarf an der Tiefgarage Kurhaus Bad Hindelang mit Oberflächenbelag (nördlich Kurhaus bis Fuggerweg) sowie die Kostenschätzung zur Sanierung in Höhe von rd. 767.000 €/netto mit Stand vom März 2022.*

INTERNETVERSION

2. *Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen werden grundsätzlich gebilligt.*

3. *Da eine Ausschreibung aufgrund der nach wie vor wirtschaftlich schwierigen Lage nicht sinnvoll ist, wird der Ausschreibungs- und Vergabeprozess verschoben. In diesem Zusammenhang ist das Ergebnis der angebotenen Bachelorarbeit zu den Umbaumaßnahmen des Kurhausvorplatzes abzuwarten und anschließend wieder dem Marktgemeinderat vorzulegen.*

Nun liegt die Bachelorarbeit von Maximilian Kaufmann aus Vorderhindelang mit dem Thema „Erarbeitung eines Gestaltungsvorschlags für den Kurhausplatz der Gemeinde Bad Hindelang“ vor.

Herr Maximilian Kaufmann stellt dem Marktgemeinderat anhand einer Präsentation (Anlage 1) seine durchgeführte Bestandsanalyse, erforschte Potentialermittlung und die hieraus resultierenden möglichen Gestaltungsideen vor.

Der Marktgemeinderat nimmt die Ergebnisse der Bachelorarbeit von Maximilian Kaufmann mit dem Thema „Erarbeitung eines Gestaltungsvorschlags für den Kurhausplatz der Gemeinde Bad Hindelang“ mit Stand vom Februar 2023 zur Kenntnis. Über die weitere Vorgehensweise wird der Marktgemeinderat in einer weiteren Sitzung beraten.

5. Haushaltsangelegenheiten / Gemeindewirtschaft

5.1 Zwischenbericht zum Haushalt 2023

Kämmerer Edgar Reitzner stellt anhand einer Präsentation (Anlage 2) den Zwischenbericht zum Haushalt 2023 vor.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass aktuell im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt bereits insgesamt 42,37 % des Haushaltsvolumens eingenommen und 33,26 % des Haushaltsvolumens ausgegeben wurden.

Herr Reitzner betont jedoch, dass auf der Ausgabeseite keinesfalls eine Reduzierung zu erwarten ist. Daher appelliert Kämmerer Edgar Reitzner mit Nachdruck um weiterhin besonders sorgsamen Umgang mit den Haushaltsmitteln.

Beschluss:
(20 : 0 Stimmen)

Der Zwischenbericht zum Haushalt 2023 wird zur Kenntnis genommen.

6. Kommunales Energiemanagement

6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung des kommunalen Energiemanagements der Marktgemeinde Bad Hindelang

Dritter Bürgermeister Thomas Karg berichtet, dass die Einführung eines geförderten kommunalen Energiemanagements bereits in der Hauptausschusssitzung am

INTERNETVERSION

30.07.2014 beschlossen wurde. Folglich wurde das Energie- und Umweltzentrum Allgäu (eza) mit der Durchführung beauftragt. Der Vertrag lief am 31.07.2017 aus.

Die Fortführung ohne Förderung wurde im Hauptausschuss am 27.09.2017 beschlossen. Es werden von der eza aktuell folgende Liegenschaften betreut:

Rathaus, Kurhaus, Feuerwehrgebäude Bad Hindelang und der Gebäudekomplex Grund- und Mittelschule (inkl. Doppelturnhalle, Kindergarten, alte Turnhalle, Hausmeisterhaus, Musikschule/ Ganztagesbetreuung).

Die Vergütung beträgt 4.420 € zzgl. 7 % Mwst (= Brutto 4.729,40 €) pro Jahr.
Die Laufzeit dieses Vertrages endet zum 30.09.2023 mit Kündigung.

Aktuell wird seitens des Freistaates die Einführung, Erweiterung und Weiterführung eines Energiemanagements in Kommunen in öffentlichen Gebäuden gefördert. Die Förderung erfolgt projektbezogen in Höhe von bis zu 50 %.

Gemäß den Richtlinien sind dabei folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufbau und Datenerfassung des Energieverbrauchs samt jährlichem Energiebericht
- Gebäudebewertungen und Vorschläge für Verbesserungsmöglichkeiten
- Regelmäßige (2x jährlich) Gebäudebegehungen durch Fachmann und Hausmeister/ Gebäudeverantwortliche mit Optimierung der vorhandenen Anlagentechnik
- Verpflichtung die Maßnahmen mindestens 3 Jahre durchzuführen

Seitens der Verwaltung wurde für 10 kommunale Liegenschaften ein Angebot für die Erweiterung und Weiterführung des kommunalen Energiemanagements bei der eza eingeholt (Schulareal, Feuerwehrhaus Hindelang, Kurhaus, Rathaus, neues Feuerwehrhaus Bad Oberdorf, Feuerwehrhaus mit Festhalle in Hinterstein, Feuerwehrhaus in Oberjoch, Bauhof Hindelang, Gästeinfo in Oberjoch, Gemeindehaus in Unterjoch).

Die Kosten auf 3 Jahre gesehen liegen bei 45.485,70 € brutto. Die Eigenmittel bei einer Förderung von 50 % liegen somit bei 22.742,85 € Brutto (entspricht 7.580,95 € brutto pro Jahr)

Die Gemeinde muss im Rahmen der Förderung in Vorleistung gehen. Dies bedeutet, dass die Förderung erst nach Abschluss der 3 Jahre fließen wird.

Für Klimaschutzinitiativen stehen im Haushalt 2023 (HHSt 3610/6550) noch Mittel zur Verfügung bzw. werden entsprechende Mittel für die nächsten Jahre eingeplant.

Beschluss:
(20 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat beschließt die Erweiterung und Weiterführung sowie den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag zu stellen, die Erweiterung des Energiemanagements zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen. Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse ist der Rat regelmäßig zu unterrichten.

INTERNETVERSION

2. Die Auftragserteilung kann durch die Bürgermeisterin Frau Dr. Rödel direkt nach Zusage des Fördergebers zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn bzw. nach Vorliegen des Förderbescheides vorgenommen werden.

7. Naturkindergarten Bad Hindelang

7.1 Antrag des Vereins "Naturkindergarten Bad Hindelang e.V." auf Übernahme der Trägerschaft durch die Marktgemeinde Bad Hindelang

Hauptamtsleiter Manfred Berktold informiert, dass die Vorstandschaft des „Naturkinderkarten Bad Hindelang e.V.“ bei der Marktgemeinde den Antrag auf finanzielle Unterstützung gestellt hat. Herr Berktold informiert den Marktgemeinderat über die bisher stattgefundenen Gespräche, deren Ergebnisse und stellt die hieraus resultierenden möglichen Lösungsvorschläge vor.

<u>derzeitige Kinderzahlen ab September 2023:</u>

- 10 Kinder aus dem Gemeindegebiet Bad Hindelang
- 2 Kinder aus Sonthofen
- 2 Kinder evtl. noch aus Immenstadt (mündlich Interesse bekundet)
- 1 Anmeldungen ab Jan. 2024 (aktuell noch in Krippe Hindelang gemeldet)
- somit ab März 2024 15 Kinder im Naturkindergarten

<u>aktuelle Situation im Naturkindergarten lt. Vorstandschaft:</u>

- Anfang 2023 kündigte bisherige Kindergartenleitung
- Einstellung neue Leiterin zum 01.09.2023
- aufgrund langer Personalsuche konnten längere Zeit keine Neuanmeldungen angenommen werden, wodurch einige Bestandskinder aus Sonthofen in den Biberhof wechselten
- für Kindergartenjahr 2023/2024 wird mit finanziellem Defizit (weniger Gebühren-einnahmen, Kürzung des Förderbeitrags durch häufige Schließtage und nicht Einhalten des Personalschlüssels) gerechnet
- Deckung Kindergartenbetrieb aus eigenen Mitteln nur noch bis zum Ende des Kindergartenjahres möglich

Zur Realisierung des Naturkindergartens leistete die Marktgemeinde eine Anschubfinanzierung (siehe Anlage 3).

In den Besprechungen mit der Vorstandschaft wurden mögliche Varianten zur Aufrechterhaltung des Kindergartenbetriebes diskutiert:

<u>Variante 1 - Defizitübernahme:</u>

- Naturkindergarten bleibt in Trägerschaft „Naturkindergarten e.V.“
- Verwaltungsabwicklung weiterhin über Agentur „h&b learning“
- Defizit übernimmt Marktgemeinde (Defizitvereinbarung)

INTERNETVERSION

Variante 2 – „Hybridlösung“:

- Trägerschaft wird auf Marktgemeinde übertragen
- weiterhin Einbringung Elternengagement im Kindergartenalltag wie Betreuung und Bewirtschaftung des Gebäudes und der Außenanlagen (ggf. Änderung des Trägervereins in einen Förderverein)

Variante 3 – Übernahme Trägerschaft:

- Übernahme Trägerschaft durch Marktgemeinde, da zeitaufwendige Organisation und Verwaltung ehrenamtlich nicht mehr zu leisten ist
- ggf. eigenständige Einrichtung mit Leitung wie „Außenstellen“ Kindergarten Hinterstein bzw. Unterjoch (keine Integrierung des Naturkindergartens in Kindergarten Hindelang)

finanzielle Gegenüberstellung: siehe Anlage 4

Um den Weiterbetrieb des Naturkindergartens zu gewährleisten, bot die Marktgemeinde in Anlehnung an die Regelungen anderer Waldkindergärten, eine Defizitübernahme in Höhe von 100 % (in Bezug auf Kinder mit Erstwohnsitz im Gemeindegebiet) an. Seitens des Vorstandes und der Elternschaft des Naturkindergartens wurde daraufhin der Wunsch nach einem Zusammenschluss mit der Marktgemeinde geäußert - mit dem Ziel, die Trägerschaft an die Marktgemeinde abzugeben (sog. Hybridlösung).

In diesem Fall würde im Rahmen der Aufgabenverteilung der Zuständigkeitsbereich der Marktgemeinde Bad Hindelang auf Finanzen, Verwaltung, Personalmanagement und Personalabwicklung entfallen. Der laufende Kindergartenbetrieb erfolgt weiterhin durch den Verein. Für das Kindergartenjahr 2023/2024 wird unter Berücksichtigung der Kostensteigerung durch Tariferhöhungen und den Gebühreneinnahmen durch Neuanmeldungen mit einem Defizit von nunmehr ca. 38.000 € gerechnet.

Sollte der Naturkindergarten in kommunaler Trägerschaft geführt werden, handelt es sich laut Fachaufsicht im Landratsamt Oberallgäu (Abteilungsleiter Soziales) um eine öffentliche Einrichtung. Nachdem in Bad Hindelang weitere Kindergärten als öffentliche Einrichtungen geführt werden, können aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes keine Elterndienste bei nur einer Einrichtung gefordert werden. Auch die Verkehrssicherungspflicht kann als verantwortlicher Träger nicht vollumfänglich übertragen werden, eine Überwachungspflicht durch den Träger bleibt auf jeden Fall bestehen. Eine Übertragung der Verkehrssicherungspflicht auf einen Förderverein ist darüber hinaus grundsätzlich nicht möglich, da ein Förderverein per se nicht in der Lage ist, die notwendigen Pflichten von sich aus zu erfüllen.

Laut Stellungnahme des Landratsamtes Oberallgäu muss die Trägerschaft des Naturkindergartens nicht zwingend von der Kommune übernommen werden. Eine Übernahme der Trägerschaft ist grundsätzlich auch durch eine private Organisation (beispielsweise die Agentur „h&b learning“, welche bereits die Verwaltungs- und Finanzabwicklung des Naturkindergartens übernimmt) umsetzbar. In ersten Gesprächen mit der Agentur „h&b learning“, hat diese bereits eine grundsätzliche Bereitschaft zur Trägerschaftsübernahme des Naturkindergartens in Bad Hindelang signalisiert. In diesem Zusammenhang ist eine Kooperationsvereinbarung mit dem Markt Bad Hindelang notwendig, in der auch die finanzielle Absicherung geklärt werden muss.

INTERNETVERSION

Die Grundvoraussetzungen für eine Übernahme der Trägerschaft sind in Bad Hindelang mit der bisherigen Einrichtung gegeben, müssen jedoch noch im Detail mit der Marktgemeinde und dem möglichen neuen Förderverein geklärt werden. Grundsätzlich ist ein Betrieb mit 20 Kindern finanziell darstellbar und auch realisierbar (vgl. Kindergärten in Buchenberg, Waltenhofen, Durach und Sulzberg). Eine Umsetzung ist allerdings voraussichtlich erst im neuen Jahr, etwa im Januar oder Februar möglich.

Neben der Kooperationsvereinbarung mit finanzieller Regelung (Defizitvereinbarung) sind bei einer Übernahme der Trägerschaft durch „h&b learning“ u.a. noch folgende Punkte zu klären:

- Festlegung des Vereinsvermögens durch Ausstattung, Einrichtung, Toilette, etc.
- Übernahme Pachtvertrag des Grundstückes durch Marktgemeinde
- Überlassung des Tinyhouse als Leihgabe durch Fa. Benninghoff

Sollte es zu keinem Weiterbetrieb des Naturkindergartens kommen, müsste die Marktgemeinde die 11 Kinder mit Erstwohnsitz in Bad Hindelang in den gemeindlichen Kindergärten aufnehmen. Eine Vollbelegung der Kindergärten ist jedoch gut zu bedenken, auch unter dem Aspekt, dass bei Zuzug in das Gemeindegebiet weiterhin Anfragen und Anmeldungen eingehen.

rechtliche Würdigung:

Träger von Kindertageseinrichtungen können kommunale, freigemeinnützige und sonstige Träger sein (Art. 3 Abs. 1 Bay. Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz – Bay KiBiG).

Freigemeinnützige Träger sind sonstige juristische Personen des öffentlichen und solche des privaten Rechts, deren Tätigkeit nicht auf Gewinnerzielung gerichtet ist. Die Agentur „h&b learning“ ist als gGmbH (gemeinnützige GmbH) nicht gewinnorientiert, sondern rein kostendeckend ausgerichtet und somit als freigemeinnütziger Träger anerkannt.

Soweit Kindertageseinrichtungen in gleichermaßen geeigneter Weise wie von einem kommunalen Träger auch von freigemeinnützigen Trägern betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, sollen die Gemeinden und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen (Art. 4 Abs. 3 Bay KiBiG).

Vor Übernahme der Trägerschaft durch die Marktgemeinde Bad Hindelang ist daher die Möglichkeit einer Übernahme in eine private Trägerschaft zu prüfen.

Marktgemeinderat Simon Blanz erkundigt sich, ob bei Übernahme der privaten Trägerschaft durch die Agentur „h&b learning“ weiterhin das Bestehen eines Fördervereines möglich bleibt, wodurch auch die Elternschaft zur Mithilfe herangezogen werden kann. Dies wird seitens Herrn Berktold bestätigt.

Marktgemeinderat Alexander Keck gibt zu bedenken, dass keinesfalls die kommunalen Kita- und Kindergartenplätze vollumfänglich ausgeschöpft werden sollten. Dies wird seitens Marktgemeinderätin Brigitte Fink bestätigt. Frau Fink informiert zudem, dass lt. Bevölkerungsentwicklungsstatistik des Landratsamtes Oberallgäu die Marktgemeinde Bad Hindelang weiterhin als Wachstumsregion gesehen wird. Somit ist auch in Zukunft mit einem vermehrten Platzbedarf an Kita- und Kindergartenplätzen zu rechnen.

INTERNETVERSION

Das zusätzliche Angebot des Naturkindergartens bietet damit einerseits der Elternschaft eine attraktive Auswahlmöglichkeit sowie eine Entlastung der gemeindlichen Kindergärten durch Übernahme von Betreuungsplätzen.

Aus dem Stimmungsbild des Marktgemeinderates geht hervor, dass der Erhalt des Naturkindergartens grundsätzlich sehr positiv gesehen wird. Dennoch soll die Verwaltung und der Betrieb des Naturkindergartens als selbstständige Einrichtung, losgelöst von den kommunalen Kindergärten betrieben werden. Aus diesem Grund sieht der Marktgemeinderat die Lösungsalternative mit privater Trägerschaft durch die Agentur „h&b learning“ als attraktive Möglichkeit an. Im Rahmen der Ausgestaltung des erforderlichen Kooperationsvertrages zwischen der Marktgemeinde Bad Hindelang und der Agentur „h&b learning“ sollen möglichst viele Anlehnung an die gemeindliche Kindertagesordnung aufgenommen werden. Durch diesen umfassenden Kooperationsvertrag ist auch eine Planungssicherheit zu gewährleisten.

Beschluss:
(20 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat spricht sich für eine Trägerschaft des Naturkindergartens Hindelang durch die gemeinnützige Agentur „h&b learning“ aus.

2. Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel wird beauftragt, entsprechende Schritte einzuleiten und mit dem bisherigen Trägerverein „Naturkindergarten Hindelang e.V.“ eine Übernahme der Trägerschaft mit der Agentur „h&b learning“ zu prüfen, vorzubereiten und wird bevollmächtigt, die Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

3. Unter der Voraussetzung, dass der aktuelle Trägerverein „Naturkindergarten Bad Hindelang e.V.“ bis zu einem Wechsel der Trägerschaft bestehen bleibt, wird das entsprechende Defizit, welches auch nach Verbrauch vorhandener eigener Vereinsrücklagen noch vorhanden ist, durch den Markt Bad Hindelang ausgeglichen.

8. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Hydraulisches Gutachten Oberjoch:

Bislang war die hydraulische Leistungsfähigkeit des Kanalsystems im Ortsteil Oberjoch nicht abschließend bekannt. Dies konnte nun mittels einer hydrodynamischen Kanalnetzüberrechnung geklärt werden. Damit kann nach Aussage der ISAS GmbH festgehalten werden, dass die etwaige Hotelerweiterung des Hotel Familux in Oberjoch, die etwaige Aufgabe der Kläranlage in Unterjoch sowie Maßnahmen der Einheimischenbebauung mit Anschluss an das Schmutzwassernetz in Oberjoch aus hydraulischen Gesichtspunkten möglich ist.

Antrag des Heimatdienst Hindelang e.V.:

Der Heimatdienst Hindelang e.V. stellte mit Schreiben vom 11.07.2023 einen Antrag auf Anmietung des gemeindlichen Stadelteils im Gund/Vorderhindelang zur Lagerung und Restaurierung deren Objekte. Aktuell ist der gemeindliche Stadelteil an den Gebirgstrachtenverein d´Ostrachtaler Hindelang e.V. zum Bau des Festwagens verpachtet.

INTERNETVERSION

Da der Trachtenverein ihren Festwagen dort auch mittel- bis langfristig lagern wird, ist bezüglich dieses Pachtverhältnisses vorerst keine Änderung zu erwarten.

Vodafone-Empfang in Hinterstein:

Der fehlende Vodafone-Empfang in Hinterstein ist auf den Mobilfunkstandortwechsel zum Standort „Oberes Horn“ zurückzuführen. Dieser musste aus Sicherheitsgründen erfolgen. Seitens des Netzbetreibers (Vodafone GmbH) wurde jedoch noch kein neuer Betreiberantrag gestellt. Sobald der Antrag der Vodafone GmbH bei der Bundesnetzagentur eingeht, wird die Betriebsgenehmigung erteilt. Dies könnte bereits Anfang August sein, die Inbetriebnahme könnte jedoch auch erst zum Ende des 3. Quartals 2023 erfolgen.

Einladung zum Pressegespräch mit Übergabe des Förderbescheids für LNPR-Maßnahmen:

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel lädt den Marktgemeinderat herzlich dazu ein, am Pressegespräch mit Übergabe des Förderbescheids an die Marktgemeinde Bad Hindelang für das Projekt „Naturschatz Allgäuer Hochalpen – Innovatives Besuchermanagement zwischen Berg und Tal“ am Mittwoch, den 02. August 2023 von 10.30 Uhr bis ca. 12.00 Uhr am Parkplatz „Auf der Höh“ in Hinterstein teilzunehmen.

Der Inhalt dieses Protokolls steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Marktgemeinderat!

INTERNETVERSION